

1229

12. August 1981

Wiederaufbauhilfe im erdbebengeschädigten Südtalien, Kredit Fr. 2,5 Mio

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
28. Juli 1981 (Beilage)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 10. August 1981 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

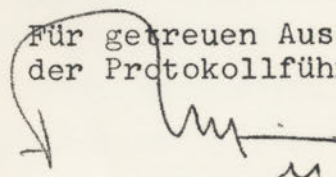
b e s c h l o s s e n :

1. Zur Finanzierung des Wiederaufbaus von 20 - 25 Wohnhäusern und 20 - 25 Bauernhöfen im erdbebengeschädigten Gebiet von Südtalien wird aus dem laufenden Rahmenkredit für die internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft ein Betrag von höchstens 2,5 Millionen Franken bewilligt.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen sofort einzugehen.
3. Der erforderliche Zahlungskredit von 2,5 Millionen Franken geht zu Lasten der Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke".

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EDA	15 (DEH) zum Vollzug
- EFD	7 zur Kenntnis
- EFK	2 " "
- FinDel	2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

0.299-53 - NP/FT/TP/CO/dm

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An den Bundesrat

Ausgeteilt

3003 Bern, den 28. Juli 1981

Wiederaufbauhilfe im erdbebengeschädigten Süditalien

I. Synopsis

In Süditalien haben die Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Dörfer und Weiler, die im Erdbeben vom 23. November 1980 zerstört oder schwer beschädigt worden sind, bereits begonnen. Der Delegierte des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland und Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) besuchten in der Zeit vom 23. Juni bis 2. Juli 1981 das Gebiet und führten Gespräche mit den italienischen Behörden. Die Schweizer Delegation einigte sich darauf, ihren Wiederaufbau-Beitrag je etwa zur Hälfte in einem Dorf und in einer ländlichen Gegend zu leisten. Die beiden Projekte kämen auf 4.5 Millionen Franken zu stehen, wovon das SRK 2 Millionen übernehmen würde.

II. Das Katastrophenereignis

Am 23. November 1980 um 19.34 Uhr erschütterte ein Erdbeben mit einer Intensität von 6.8 auf der Richter-Skala ein Gebiet im süditalienischen Mezzogiorno, das zwei Dritteln der Fläche der Schweiz entspricht. Das Epizentrum lag bei Castelnuovo

am Berührungspunkt der Provinzen Avellino, Salerno und Potenza. 36 Gemeinden lagen im Bereich der grössten Zerstörung ("Kraterzone"). Ueber 10'000 Tote, Vermisste und Verletzte sowie mehr als 250'000 Obdachlose waren zu beklagen. Der Erdstoss zerstörte viele der alten Bergdörfer bis zu 90% und beschädigte auch in entfernteren Städten wie Neapel zahlreiche Häuser.

III. Internationale Hilfe

Das Erdbeben löste eine aussergewöhnliche internationale Hilfswelle aus. Sachspenden aus den meisten europäischen Ländern, den USA und sogar aus Japan trafen in solchen Mengen ein, dass die lokalen Verteilerzentren Mühe hatten, ihre Aufgabe zu erfüllen. Aus dem Norden eilten viele, dort als Gastarbeiter tätige Angehörige der betroffenen Dörfer herbei, um persönlich Hilfe zu leisten. In einer späteren Phase fanden Tausende von Obdachlosen vorübergehend Aufnahme in den Nachbarländern, über 7'000 davon in der Schweiz.

IV. Der Beitrag der Schweiz

Auch in der Schweiz war die Hilfsbereitschaft ausserordentlich. Der Bundesrat beschloss an seiner Sitzung vom 26. November 1980 zur Finanzierung der Soforthilfe einen ersten Kredit von einer Million Franken (siehe Erklärung Vizekanzler Buser in der Beilage). Die Hilfswerke erhielten innert weniger Tage 700 Tonnen Textilien, und bei ihnen und der Glückskette gingen 30 Millionen Franken ein. Privatfirmen, Gemeinden, Kantone und Bundesstellen spendeten zum Teil grössere Beträge oder erbrachten Sach- und Dienstleistungen. Die Generaldirektion der PTT z.B. stiftete 5'000 Wolldecken.

Der Delegierte des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland bot der italienischen Regierung unmittelbar nach dem Erdbeben die Soforthilfe-Elemente des Korps an und schickte einen Freiwilligen als "Antenne" in das betroffene Gebiet. Das SRK

besorgte den Versand von mehr als 400 Zelten aus dem Katastrophenlager des Bundes. Freiwillige des Korps wirkten als logistische Koordinatoren, waren als Bau-spezialisten dem italienischen Sonderkommissär Zamberletti zugeteilt und bedienten die mobile Wasseraufbereitungsanlage "Water-Line". Schliesslich ermöglichten 30 Wehrmänner einer Luftschutzeinheit, im Rahmen der Sofortaktionen des Korps, der Bevölkerung des Bergdorfes Pescopagano den Zugang zu ihren Häusern, indem sie mit schwerem Armeematerial während 10 Tagen den Schutt von den Strassen räumten.

Als mittelfristige Massnahme bauten Korpsfreiwillige zusammen mit italienischen Helfern anfangs dieses Jahres in zwölf Ortschaften insgesamt 23 Baracken. Sie dienen bis zum Wiederaufbau der endgültigen Gebäude als Verwaltungs-, Sozial- und Schulzentren. Anschliessend erstellten die Bau-spezialisten zum selben Zweck zehn weitere Baracken, die von den schweizerischen Hilfswerken gekauft und geliefert worden waren.

Die Eidgenossenschaft hat damit für die Sofort- und mittelfristige Unterstützung der Erdbebengeschädigten annähernd eine Million Franken aufgewendet.

V. Die Rekognoszierung durch den Delegierten und Vertreter des SRK

23. Juni - 2. Juli 1981

Die dringendste Not ist zwar beseitigt, aber die verheerenden Auswirkungen des Erdbebens sind überall sichtbar. Zehntausende leben in Wohnwagen und Containern, und der Platzmangel zwingt zu behelfsmässigen Lösungen. Eine gewisse Verbesserung werden vorfabrizierte Fertighäuser bringen: 45'000 sind vom italienischen Staat in Auftrag gegeben worden und werden vor Winter-einbruch montiert sein.

In einigen Fällen wurden nach dem Erdbeben die provisorischen Siedlungen recht weit vom zerstörten Dorf weg aufgebaut. So verständlich der Entschluss damals gewesen sein mag - heute erweist sich die Distanz als Nachteil für den Wiederaufbau, weil die Beziehung zur ursprünglichen Wohnstätte zusätzlich zerstört ist.

Die Rekognoszierung bestätigte erneut die Erkenntnis, dass es noch Jahre dauern wird, bis sich die Region von der Katastrophe erholt hat - dies trotz aller Anstrengungen der Bevölkerung. Das Ausmass des Schadens und die Komplexität der Probleme, die gelöst werden müssen, sind einfach zu gross. Umso notwendiger sind auch in der nun anlaufenden Wiederaufbauphase gezielte Hilfeleistungen von aussen. Sie können und werden als Inizialzündungen dienen. Vor allem aber geben sie der Bevölkerung neuen Mut und stärken ihre Hoffnung, dass sie in absehbarer Zeit in ihre alten Dörfer zurückkehren kann und nicht dauernd in Provisorien leben muss.

VI. Die geplanten Bauprojekte

Nach übereinstimmenden Aussagen der italienischen Behörden, welche durch die Beobachtungen des Rekognoszierungsteams bestätigt wurden, ist der Erstellung von definitiven Wohnbauten absolute Priorität beizumessen. Deshalb kamen der Delegierte und die Vertreter des SRK zum Schluss, ihre gemeinsamen Anstrengungen auf den Wiederaufbau von Wohnhäusern in der Erdbebenzone zu konzentrieren. Zwei der 36 am meisten betroffenen Gemeinden in der "Kraterzone" sollen in den Genuss dieser Hilfe kommen. Eine endgültige Bezeichnung der beiden Dörfer wird allerdings erst nach weiteren Abklärungen und der bestehenden, technischen Rekognoszierung möglich sein.

Die geplante Hilfeleistung gliedert sich grundsätzlich in zwei Teile:

- den Wiederaufbau von 20 - 25 Wohnhäusern in einem Dorfkern, die erdbebensicher und nach süditalienischer

Tradition gebaut werden und sich als zwei- bis dreistöckige Reihenhäuser gut ins Dorfbild einfügen sollen;

- den Wiederaufbau von 20 - 25 Bauernhöfen, die ausserhalb des eigentlichen Dorfkerns auf dem Lande gelegen sind.

Diese beiden Projekte kommen unterschiedlichen sozialen Gruppen zugute. Die Wiederherstellung der Bauernhöfe wird überdies eine verstärkte Landflucht verhindern helfen und damit zur Erhaltung der - landwirtschaftlich bedingten - traditionellen Streusiedlungsweise beitragen.

Die Ausführung der Projekte soll ein Gemeinschaftswerk mehrerer Partner sein. Die Bauherrschaft wird lokalen Baunternehmungen zugesprochen, welche Hilfskräfte aus den betroffenen Dörfern rekrutieren. Die zukünftigen Hauseigentümer leisten einen finanziellen Beitrag oder beteiligen sich aktiv an den Arbeiten. Koordination und Ueberwachung der Projekte liegen bei einem schweizerischen Freiwilligenteam.

VII. Finanzielle Auswirkungen

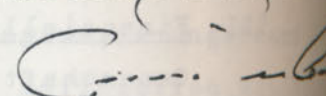
Gesamthaft ist mit Kosten von 4,5 Millionen Franken und einer Bauzeit von ungefähr 15 Monaten ab September/Oktober 1981 zu rechnen. Das Schweizerische Rote Kreuz wird sich an diesem Wiederaufbauprojekt mit einem Kostenanteil von 2 Millionen Franken beteiligen. Es verbleibt somit zu Lasten des Bundes ein Betrag von 2,5 Millionen Franken, der voraussichtlich erst ab 1982 z.L. des ordentlichen Budgets für humanitäre Hilfe (Rubrik 202.493.20) zahlbar sein wird.

Auf Grund dieses Sachverhalts beehren wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n

1. Zur Finanzierung des Wiederaufbaus von 20 - 25 Wohnhäusern und 20 - 25 Bauernhöfen im erdbebengeschädigten Gebiet von Süditalien wird aus dem laufenden Rahmenkredit für die internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft ein Betrag von höchstens 2,5 Millionen Franken bewilligt.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen sofort einzugehen.
3. Der erforderliche Zahlungskredit von 2,5 Millionen Franken geht zu Lasten der Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke".

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Beilage:

Erklärung über die Erdbebenkatastrophe in Süditalien

Zum Mitbericht an:

- EFD (Finanzverwaltung)

Protokollauszug an:

- EDA (DEH) 15 Exemplare, zum Vollzug
- EFD (FV) 7 " zur Kenntnis